

**Nr.: BV-105/2015****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.10.2015  
21.10.2015

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Goßmann, Andreas  
Tel.: 421-695  
Aktz.:  
Bezug: I/371-42-13

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-105/2015

**Betreff :**

Nutzung Sportplatz Apollensdorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag vom 26.06.2013 für das Gemeinschaftshaus Apollensdorf mit dem SV 07 Apollensdorf e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem SV 07 Apollensdorf e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 3).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	Nummer	Bezeichnung
<b>Konten</b>	111703.281202	Hochbau – Kulturförderung Ortsteile
	111703.521112	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf (2.500,00 €)
	281202.531854	Kulturförderung – Zuschüsse an Vereine Apollensdorf (4.329,90 €)
	111702.441100	Erträge aus Mieten und Pachten
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1117010920 Alte Dorfstr. 66 (Sportplatz) 1117010940 Roßlauer Str. 9 a; 1117020941 Dorfgemeinschaftshaus	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016	2.500,00 4.329,90	2016	1.440,30
		2017	2.500,00 4.329,90	2017	1.440,30
Bedarf	Bedarf	2018	2.500,00 4.329,90	2018	1.440,30

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Einstellung des regelmäßigen Trainingsbetriebes des FSV Wittenberg zum 30.06.2014 auf dem Sportplatz Apollensdorf steht die Frage der Nachnutzung des Objektes. Die Stadt hat die Umkleidebaracke, auf Grund erheblicher baulicher und brandschutztechnischer Mängel, abreißen lassen. Weiterhin endet die Fördervereinbarung zum Gemeinschaftshaus Apollensdorf zum 31.12.2015.

Ausgehend von der dargestellten Ausgangslage wurde gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Apollensdorf, dem Miniclub Apollensdorf und dem SV 07 Apollensdorf ein Konzept zur weiteren Nutzung entwickelt, welches langfristig den Standort sichert und die Kosten optimiert. Ziel war insbesondere Nutzer zu finden, die bisher andere Standorte genutzt haben, um somit die

Auslastung und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Durch die vorgeschlagene Lösung können jährlich ca. 3,5 – 4,0 T€ eingespart werden.

Die künftige Nutzung gliedert sich in drei Bereiche (Anlage 1):

- Bereich 1 – Erweiterung der Umgriffs- und Erschließungsfläche des Gemeinschaftshauses Apollensdorf (Erweiterung bestehender Pachtvertrag)
- Bereich 2 – Gemeinschaftsfläche – Nutzung durch FFW Apollensdorf, FFW Teuchel (Feuerwehrtraining und Wettkämpfe), Miniclub Apollensdorf (Sportfläche Jugendclub), SV 07 Apollensdorf (Sportnutzung Handball etc.) – Abschluss 5-Jahrespachtvertrag mit Verlängerungsoption mit dem Hauptnutzer SV 07 Apollensdorf
- Bereich 3 – Verbleibt in Verantwortung der Lutherstadt Wittenberg. Der Pflegeaufwand wird auf notwendiges Maß reduziert.

Hinweis:

Bei dem Pachtvertrag für den Bereich 2 handelt es sich bewusst um einen kurzfristigen Vertrag, der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nutzer und/oder Nutzungen etc. angepasst werden kann und somit flexibles Handeln ermöglicht. Die Form entspricht weitgehend dem bekannten Pachtvertrag mit dem SV 07 Apollensdorf. Der Vertrag kann eingesehen werden. Künftige Änderungen werden dem Stadtrat nur bei wichtigem Entscheidungsbedarf zur Kenntnis gegeben.

## II. Beschlussgegenstand

Zu Beschlusspunkt Nr. 1:

Der Pachtvertrag vom 10./26.06.2013 ist dem Stadtrat bekannt. Die Änderungsvereinbarung ergibt sich aus der Vergrößerung der Pachtfläche (Anlage 2). Durch die Flächenerweiterung ist die dem Gemeinschaftshaus Apollensdorf zugeordnete Außenfläche auch für Freiluftaktivitäten geeignet und erlaubt die Erschließung/Zugänglichkeit um das gesamte Gebäude herum.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:

Gemäß § 3 der Fördervereinbarung vom 26.06.2013 übernimmt die Stadt die Förderleistungen bis zum 31.12.2015. Wie vereinbart, wurden rechtzeitig vor Ablauf dieser Vereinbarung mit dem SV 07 Apollensdorf e. V. Verhandlungen über eine weitere Förderung aufgenommen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise der Jahre 2013 und 2014 haben ergeben, dass der Verein SV 07 Apollensdorf e. V. seine vertraglichen Pflichten in vorbildlicher Weise erfüllt hat und die Förderleistungen zur Erfüllung des Förderzwecks sparsam und wirtschaftlich eingesetzt hat.

Die Lutherstadt Wittenberg beabsichtigt daher, den Verein SV 07 Apollensdorf e. V. bei der Betreuung und Unterhaltung des „Gemeinschaftshauses Apollensdorf“ sowie bei der Pflege der bisherigen und erweiterten Pachtfläche weiterhin zu unterstützen. Die Fördervereinbarung (Anlage 3 zur BV) wird neu abgeschlossen.

### 1. Förderleistung

Die Vergrößerung der Pachtfläche führt zu einer Erhöhung der Pacht von 779,50 Euro auf 1.440,30 Euro, die in voller Höhe von der Lutherstadt Wittenberg gefördert werden soll.

Die Betriebskostenförderung kann sich von bisher 2.959,60 Euro auf 2.889,60 Euro reduzieren, da die Betriebskosten in den Vergleichsjahren 2013 und 2014 niedriger ausgefallen sind als in der ursprünglichen Kostenkalkulation.

### 2. Förderlaufzeit

Die Lutherstadt Wittenberg beabsichtigt, die Förderleistungen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 zu übernehmen.

### III. Anlagen

- Anlage 1 Lageplan künftige Nutzung
- Anlage 2 Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag vom 26.06.2013
- Anlage 1 zur Änderungsvereinbarung - Lageplan
- Anlage 3 Förderevereinbarung (FV)
- Anlage 1 zur FV – Beschluss BV-105/2011
- Anlage 2 zur FV – Jährliche Förderleistungen
- Anlage 3 zur FV – Bemessung der Förderleistung
- Anlage 4 zur FV – Kostencontrolling